

MTD, 12/2013, S. 50

Die meisten großen Kassen setzen auf Beitrittsverträge

# Inkoprodukt für 9 Cent

**Sieben der zwölf größten gesetzlichen Krankenkassen Deutschlands setzen bei der Versorgung mit Inkontinenzhilfsmitteln auf Beitrittsverträge, drei auf Ausschreibungsverträge und zwei auf die Belieferung zum Festbetrag. Diese Analyse präsentierte Raimund Koch von der Paul Hartmann AG im Rahmen des BVMed-Forums auf der Messe Pflege + Homecare Mitte Oktober in Leipzig.**

Die Netto-Vergütung pro Monat betrage bei den Ausschreibungsverträgen von Barmer GEK, KKH und AOK Hessen 17 Euro. Bei den Beitrittsverträgen schwanken die Monatspauschalen netto zwischen 19,98 und 28,15 Euro; dieses Erstattungssystem nutzen TK, DAK, IKK Classic sowie die AOKs Bayern, Baden-Württemberg, Nordwest und Plus. Den Festbetrag erstatten die AOK Rheinland/Hamburg und die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland. Nach Anzahl der Versicherten ergibt sich mit Stand 1. Oktober 2013 folgende Aufteilung bei den Versorgungsformen: 75,4 Prozent Beitrittsverträge, 17,7 Prozent Ausschreibungen und 7 Prozent Festbetrag.

Laut Berechnung der Paul Hartmann AG auf Basis der aktuellen Kassenverträge werden bundesweit im ambulanten Bereich rund 1,2 Mio. Patienten mit aufsaugenden Inkoprodukten versorgt. Rund 300.000 Menschen mit Inkontinenz leben in Pflegeheimen. Die Deutsche Kontinenz Gesellschaft beziffert die Zahl der an Inkontinenz leidenden Menschen in Deutschland auf ca. 5 Mio. Im ersten Halbjahr wendeten die gesetzlichen Krankenkassen ca. 175 Mio. Euro für saugenden Inkoprodukte auf; dies entspricht 5,1 Prozent der Hilfsmittel- und 0,2 Prozent der Gesamtausgaben.

## 4,1 Stück pro Tag

Auf Grundlage von etwa 8.200 Inkontinenz-Patienten, die die Paul Hartmann AG im Rahmen der Ausschreibung der Barmer GEK beliefert, hat das Unternehmen auch die Verteilung nach Inkontinenzgrad berechnet. 28,6 Prozent sind schwerstinkontinent und brauchen 6,2 Inkoprodukte pro Tag (Ausscheidung: mehr als 300 ml in 4 Stunden bzw. mehr als 1.800 ml pro Tag). In die Kategorie „schwer“ fallen 19,2 Prozent (200–300 ml bzw. 1.200 bis 1.800 ml) mit einem Bedarf von 4,2 Stück pro Tag. Von mittlerer Inkontinenz (unter 200 ml/unter 1.200 ml) sind 52,2 Prozent betroffen. Sie benötigen zu 30 Prozent Vorlagen für Urininkontinenz und zu 70 Prozent anatomische Vorlagen. Ihr Tagesbedarf beträgt 2,6 Stück. Gewichtet ergibt dies einen Durchschnittsbedarf von 4,1 Stück.

## Babywindel doppelt so teuer

Raimund Koch stellte infrage, ob eine Versorgung von inkontinenten Patienten zu den Monatspauschalen von 17 Euro bei Ausschreibungen überhaupt möglich sei. Denn davon gingen noch rund 8 Euro Transaktionskosten ab, sodass für die Produkte selber ein Betrag von 9 Euro verbleibe. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Produktbedarf von 100 Stück pro Monat ergebe sich ein Stückpreis von 9 Cent. Im Vergleich dazu koste eine Babywindel aktuell ca. 17 Cent (ohne MwSt.). Eine Versorgung sei deshalb nur durch wirtschaftliche Aufzählung des Versicherten möglich.

Koch forderte, dass das Sachleistungsprinzip bei Inkoprodukten nicht ausgehöhlt werden dürfe. Eine regelhafte Aufzahlung der Versicherten sei mit dem Versorgungsauftrag der GKV nicht vereinbar. Die Kassen sollten verpflichtet werden, die Vertragspartner umfassend zu überwachen, um die Vertragserfüllung sicherzustellen. Grundsätzlich sollte den Kassen empfohlen werden, für Verbrauchshilfsmittel Rahmenverträge nach § 127 Abs. 2 SGBV zu schließen. Außerdem fordert der Hersteller-Vertreter, dass die Qualitätskriterien im Hilfsmittelverzeichnis auf den allgemeinen Stand der medizinischen Erkenntnis angepasst werden sollten.

ras